

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV für das Gipsergewerbe der Stadt Zürich

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 25 GAV Gipser Stadt ZH)	geschuldet sind CHF 240.00 pro Kalenderjahr zuzüglich 0.15% des Durchschnittslohnes während der GAV-Unterstellung.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 25 GAV Gipser Stadt ZH)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.
1.3	Lehrlingsbeitrag: (Ziff. VI. RRB ZH AVE GAV Gipser Stadt ZH in Verb. mit Art. 25 GAV)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

B. Durchschnittsberechnung

Allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn

gelernte Berufsfachleute mit Fähigkeitszeugnis pro Monat	Arbeitskräfte ohne Fähigkeitszeugnis pro Monat	Durchschnittswert pro Monat	Durchschnittswert pro Jahr (inkl. 13. Monatslohn)	
CHF 7'009.70	CHF 4'486.20	CHF 5'747.95	CHF 74'723.00	

C. Berechnungsbeispiel

Ein Gipserbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer o GAV-U	der nterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer stellung aller		
1. Entsendemeldung 4 Tage	e im März = 4 Arb	eitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	4 AT x 3 AN =	12 Manr	ntage
2. Entsendemeldung 3 Tage	e im Juni = 3 Arb	eitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)	3 AT x 4 AN =	12 Manr	ntage
Gesamtdauer der GAV-Un	24 Manntage					
Arbeitgeberbeitrag: CH	F 20.00 x 2 Monate	+ CHF 74 ¹ / _{260 Jahres-A}	723.00 Arbeitstage x·0.15%·x·24·M	lanntage	CHF	50.35
Arbeitnehmerbeitrag: CH	F 25.00 x 7 Mannmo	onate (1 Monat x 3 /	AN + 1 Monat x 4 AN = 7 Ma	nnmonate)	CHF	175.00
Total					CHF	225.35

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.01.2019 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten / Mindestlöhne.